Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 51. Aue 25. Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 236 | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 80 Pfg. Inserate werden pro 6gespaltene Zeile mit 10 Pfg., im amtlichen Theil die 3gespaltene Zeile mit 30 Pfg., Reklamen die 3gespaltene Zeile mit 25 Pfg. berechnet; tabellarischer, außergewöhnlicher Satz nach erhöhtem Tarif. | Mittwoch, den 10. Oktober 1900 | Post-Zeitungsliste Nr. 2312. | Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen bez. an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verantwortlich. | 53. Jahrgang.

Schulgeld Schneeberg betr.

Das **Bürger-, Seminarübungs-** und **Fortbildungsschulgeld** auf die Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 ist bis längstens

den 16. October dss. Js.

bei Vermeidung des vorgeschriebenen Beitreibungsverfahrens an die hiesige Schulgelder-Einnahme abzuführen.

Schneeberg, den 3. October 1900.

Der Stadtrath.
Dr von Woydt.

3

Straßensperrung Schneeberg.

Wegen Neuchaussirung eines Tractes der Hartensteiner-Straße vom Casino bis an die Lehm'sche Fabrik wird dieser vom **10. dss. Mts. ab** auf die Dauer von 8 Tagen für den Fahrverkehr gesperrt und solcher auf die Seminar- und Scheunenstraße verwiesen.

Schneeberg, am 9. October 1900.

Der Stadtrath.
Dr von Woydt.

Der in der Versammlung hiesiger Laden- und Verkaufsstellen-Inhaber vom 4. d. M. getroffenen Vereinbarung zufolge, soll am

Freitag, den 12. Oktober a. c. abends 9 Uhr

im Saale des **Rathskellers** hier (altes Rathhaus) eine zweite Versammlung abgehalten werden, welche über die der Polizeibehörde zu machenden Vorschläge wegen der 30 Tage im Jahre, an welchen den Gehilfen und Lehrlingen die geschäftliche Ruhepause verbürgt werden kann und der 40 Tage im Jahre, an welchen die Verkaufsstellen bis um 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen, **endgültig** Beschluß fassen wird.

Die Inhaber von Läden und anderen offenen Verkaufsstellen in Aue werden deshalb hierdurch anderweit eingeladen, sich zu dem obengenannten Zeitpunkte vollzählig im Versammlungslokale einzufinden.

Aue, den 8. Oktober 1900.

Der Rath der Stadt.
Rudolph, Stadtrath.
Ficker.

Schwarzenberg. Von Eintritt der Dunkelheit an bis zu dem abendlichen Verschließen der Häuser ebenso früh vom Oeffnen der Häuser an bis Tagesanbruch sind alle **Hausfluren, Treppenaufgänge** und **offenen Corridore** mit genügender **Beleuchtung** zu versehen.

Unterlassungen werden, insoweit nicht nach den bestehenden Strafgesetzen härtere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu Fünfzig Mark ev. Haftstrafe bis zu acht Tagen bestraft.

Hierbei will man noch ganz besonders darauf hinweisen, daß Diejenigen, die sich einer bezüglichen Unterlassung schuldig machen, sich unter Umständen weitgehenden civilrechtlichen Ansprüchen aussetzen. 2

Schwarzenberg, am 13. September 1900.

Der Rath der Stadt.
Gareis, Bgrmstr.

Lauter. Die Rechnungen über die Gemeinde-, Armen-, Feuerlösch-, Central- und Gemeindekranken-Kassen auf das Jahr 1899 liegen vom 10. Oktober bis zum 7. November d. J. im hiesigen Gemeindeamte zur Einsichtnahme der Gemeindemitglieder aus.

Lauter, am 8. Oktober 1900.

Der Gemeinderath.
Herrmann, G.-V.

Freitag, den 12. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr

sollen in **Lößnitz 1 Rolle Linoleum** und **2 Reisetaschen** gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Bieter sammeln sich in Stölzel's Restauration.

Lößnitz, am 8. Oktober 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.
Illing.

Freitag, den 12. Oktober 1900, Nachmittags 3 Uhr

sollen in **Lößnitz 2 Schleifwagen** gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Bieter sammeln sich im Hotel zum Rathskeller.

Lößnitz, am 8. Oktober 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.
Illing.

Feld-Verpachtung.

Sofort zu verpachten sind folgende Feld-Parzellen:

G. 29. 30 Niederopritz - 1 Ha. 03,11 Ar Fläche
G. 32 „ „ — 58,33 „ „

Diese Felder wurden zeither vom Gutsbesitzer Herrn Franz Oskar Schubert in Langenbach bewirthschaftet. **Näheres im Rentamte.**

Fürstlich Schönburgische Rentamts-Verwaltung Stein, den 5. Octbr. 1900.
2 Ahnert.

Die chinesische Entschädigungsfrage.

Unter den mancherlei politischen Problemen, die aus den chinesischen Wirren erwachsen werden, ist vermuthlich das schwierigste die schließliche Regelung der Entschädigungsfrage. Wenn die interventirenden Mächte den vollen Ersatz der aufgewandten Kosten verlangen, so wird es sich um ganz kolossale Summen handeln, die aufzubringen China schwerlich im Stande sein wird. Es besteht unter solchen Umständen die Gefahr, daß schließlich territoriale Entschädigungen an die Stelle von Geldentschädigungen treten könnten. Einer derartigen Eventualität gegenüber erhebt der frühere deutsche Gesandte in Peking, v. Brandt, in der neuesten Nummer der „Nation" in sehr nachdrücklicher Weise seine warnende Stimme.

„Als geradezu gemeingefährlich," so führt er u. A. aus, „muß die Art und Weise bezeichnet werden, in der gewisse Organe der Presse immer wieder auf die Erwerbungen zurückkommen, die Deutschland in China machen müsse oder zu machen gedenke. Bald ist es die Provinz Schantung, in der Deutschland seinen Besitzstand erheblich zu vergrößern beabsichtige, bald wird die Provinz Tschili Deutschland von Rußland, das die Mandschurei bereits annectirt habe, angeboten, und schließlich entdeckt ein findiger Correspondent sogar, daß Deutschland im Begriff stehe, die Provinz Kiangsu zu nehmen und sich der Yangtsemündung zu bemächtigen. Das Alles wird mit mehr oder weniger Feuer vorgetragen und, wenn es auch auf den Gang und die Entschließung der deutschen Politik gar keinen Einfluß ausübt, so trägt es doch dazu bei, in sehr wesentlicher Weise das Mißtrauen gegen Deutschlands Ziele und Absichten zu erhöhen. Und Gott weiß, daß unser Ruf in der Beziehung schon schlecht genug ist! Was aber die Idee von Landerwerbungen in China anbetrifft, sei es, daß diese mißverstandenen colonisatorischen Bestrebungen dienen oder als Aequivalent für Entschädigungsforderungen in Frage kommen würden, so kann nicht oft und nicht entschieden genug wiederholt werden, daß das größte Unglück, das Deutschland treffen könnte, das sein würde, wenn die chinesischen Wirren zu einer Ausdehnung des deutschen Landbesitzes in China führten. Die erste Folge eines solchen Schrittes würde die sich aus demselben ergebende Nothwendigkeit der Vermehrung der deutschen Armee um ein bis zwei Armeecorps sein, denn wir würden nicht allein das neu erworbene Territorium besetzen und sichern, sondern uns auch darauf einrichten müssen, es gegen einen unausbleiblichen chinesischen Gegenstoß halten zu können. Dabei dürfte es immer eine schwer im Voraus zu entscheidende Frage bleiben, ob wir uns bei einer solchen Eventualität China allein oder nicht auch der einen oder der anderen der Mächte gegenüber befinden würden, die die Zufälligkeiten der Politik heute zu unseren mehr oder minder unwilligen Genossen gemacht haben.

„Wir sollten Menschen und Geld fortwerfen für eine Erwerbung, die, weit entfernt etwas einzubringen, uns nur neue Lasten auferlegen und den ganzen Schwerpunkt unserer Politik verwirren würde, indem sie einen verwundbaren Punkt unserer Interessen an einer Stelle und in einem Umfange schaffen würde, daß wir ihn nicht aufgeben und ihn auch nicht vertheidigen könnten und so der Gefahr ausgesetzt würden, uns an ihm zu verbluten! Denn auch der Annahme, daß Deutschland aus einer solcher Erwerbung industrielle und commerzielle Vortheile ziehen könne, muß auf das Bestimmteste entgegengetreten werden. Die Erwerbung eines maritimen Stützpunktes in Ostasien war eine Nothwendigkeit; wir konnten uns bei dem steten Wachsen unserer commerziellen, finanziellen und industriellen Interessen in jenen Gegenden und bei der stets zunehmenden politischen Bedeutung des Beckens des Stillen Oceans nicht der Gefahr aussetzen, daß unsere guten Freunde unseren Kriegsschiffen eines Tages unter Berufung auf die Bestimmungen des Völkerrechts ihre Häfen schlossen und wir unseren Handel und unsere Schifffahrt schutzlos einem vielleicht viel schwächeren Feinde ausliefern mußten. Auch darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Erwerbung eines solchen Stützpunktes uns weitere Pflichten für die Nutzbarmachung derselben und damit weitere Kosten auferlegt, sowie daß es im wohlverstandenen Interesse Deutschlands liegt, zu versuchen, wenigstens einen Theil dieser Kosten durch einen vermehrten Antheil seines Handels und seiner Industrie an dem Verkehre mit China wie an der inneren Entwicklung dieses Reichs wieder einzubringen. Aber diese Hoffnung kann nicht dadurch ihre Erfüllung finden, daß wir die Kosten für die Entwicklung der neuen Erwerbung durch eine Vergrößerung derselben immer mehr steigern und in ihr einen wunden Punkt für unsere äußere Politik wie für unsere Finanzen schaffen, sondern nur indem wir Ruhe und Frieden im ganzen China wieder herstellen und zu erhalten suchen".

v. Br. weist im Anschluß an diese Ausführungen dann noch darauf hin, wie irreführend es sei, wenn man die chinesischen Verhältnisse unter europäische Gesichtspunkte stelle, was auch deutscherseits gar zu wenig bedacht werde.

Es war daher, so folgert er weiter, „doppelt bedauerlich, daß Deutschland in der Chinafrage die Führung zu übernehmen schien, die ihm nichts, auch nicht die Ermordung des deutschen Gesandten auferlegte, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der während zwei Monaten fortgesetzte Angriff auf die fremden Gesandtschaften eine viel schwerere Verletzung des Völkerrechts darstellt, als die Mordthat, die, wie immer sie auch geplant gewesen sein mag, das Werk weniger Augenblicke war. Es war daher gegeben, sich in dieser Frage mit der Rolle zu begnügen, die im Verhältnisse zu den engagirten Interessen stand, und sich nicht eine Aufgabe zu stellen, bei der man der Mißgunst, wenn nicht der offenen Feindschaft der anderen an der Frage interessirten Mächte sicher sein konnte".

Der eingehende Artikel, der einen Rückblick und einen Ausblick auf die Chinapolitik gewährt, schließt mit den Worten:

„Dem deutschen Volke wie den fremden Mächten gegenüber wird eine offene Aussprache der Regierung — wozu haben wir denn einen Reichstag — das beste Mittel sein, allen Entstellungen und Insinuationen vorzubeugen oder ihnen die Spitze abzubrechen. Hoffen wir, daß man bald zu diesem Mittel greifen wird, denn daß man in der Lage sein sollte, mit der Rechnung für die Kosten auch zugleich die Bescheinigung über den Erfolg vorlegen zu können, scheint doch kaum recht wahrscheinlich."

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 8. Okt. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I begann heute vormittag unter kolossalem Andrange des Publikums der Prozeß gegen den Herausgeber der „Zukunft", Maximilian Harden, wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Artikel in Nr. 45 der „Zukunft" mit der Ueberschrift: „Der Kampf mit dem Drachen". Der Staatsanwalt beantragte Ausschluß der Oeffentlichkeit während der Verhandlung. Der Vertheidiger Hardens, Rechtsanwalt Haußmann, widersprach diesem Antrage, da die öffentliche Ordnung nicht gefährdet sei. Der Gerichtshof beschloß aber nach dem Antrage des Staatsanwalts. Von der Vertheidigung sind u. a. als Zeugen geladen: Professor Schwenninger, Professor Lippold, Professor Paulsen, Schriftsteller Fritz Mauthner. — Nach längerer Verhandlung wurde Maximilian Harden wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Festungshaft verurtheilt.

Berlin, 8. Oktober. Im „Reichsanzeiger" giebt der Kommissar für freiwillige Krankenpflege, Graf Solms, bekannt, daß die den Bundesregierungen, sowie dem elsaß-lothringischen Minister unterstellten Eisenbahnverwaltungen angewiesen wurden, ab 16. Juli d. J. die für den Kriegsfall zu Gunsten der freiwilligen Krankenpflege getroffenen Bestimmungen des Militärtarifs bei Transporten und Frachtsendungen zu Zwecken der freiwilligen Krankenpflege in China anzuwenden, etwa zu viel bezahlte Fahrgelder und Frachten zurückzuerstatten. Die Beförderung der Sendung